



Allgemeine Geschäftsbedingungen der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltungsbereich

(I) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der PersonalvermittlungPlus UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden: „Auftragnehmer“) und ihren Vertragspartnern (im Folgenden: „Auftraggeber“), die auf die Vermittlung, Vorbereitung, Begleitung oder Integration von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie auf begleitende Leistungen gerichtet sind.

(II) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(III) Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

(IV) Ein Vertragsverhältnis kommt auch dann zustande, wenn der Auftraggeber auf sonstige Weise die Dienstleistungen des Auftragnehmers in Anspruch nimmt, insbesondere durch Zugriff auf bereitgestellte Kandidatenprofile, die Kontaktaufnahme mit Kandidaten, das Führen von Bewerbungsgesprächen oder die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags mit einem vorgeschlagenen Kandidaten.

(V) Für Leistungen der Marken Futurovia und TALENTHIRSCH gelten ausschließlich deren jeweils auf der Website veröffentlichten AGB. Diese AGB gelten dort lediglich ergänzend, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

(I) Der Auftragnehmer bietet die Vermittlung von qualifizierten Fachkräften insbesondere aus dem Ausland für Festanstellungen oder projektbezogene Einsätze in Unternehmen des Auftraggebers an.

(II) Der Auftragnehmer erbringt dabei je nach vertraglicher Vereinbarung insbesondere folgende Leistungen:

- Anforderungsanalyse und Beratung zum Personalbedarf
- Kandidatenrecherche und -vorauswahl
- Organisation und Durchführung von Auswahlverfahren
- Vorstellung geeigneter Kandidaten mittels Profilübermittlung oder Interviews
- Unterstützung bei Behörden- und Anerkennungsverfahren
- Organisation von Reise und Transfer zur Arbeitsaufnahme
- Organisation von Unterkünften und Alltagsintegration
- Betreuung des Kandidaten vor und nach der Arbeitsaufnahme
- Durchführung und Koordination von sprachlichen Vorbereitungskursen
- Bereitstellung eigener Online-Sprachkurse
- Erbringung von Vermittlungsleistungen für zeitlich kontingentierte Arbeitsverhältnisse, sofern keine Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des AÜG vorliegt
- Angebot begleitender Dienstleistungen über Dritte oder verbundene Marken (z.B. TALENTHIRSCH, Futurovia)



(III) Der konkrete Umfang der beauftragten Leistungen wird durch individuelle Vereinbarung bestimmt. Öffentliche Äußerungen des Auftragnehmers, insbesondere in Online-Darstellungen oder Präsentationen, stellen keine rechtsverbindliche Leistungsbeschreibung dar.

(IV) Die Vermittlungstätigkeit umfasst keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Die Verantwortung für die abschließende Prüfung arbeitsrechtlicher, aufenthaltsrechtlicher oder steuerlicher Voraussetzungen liegt beim Auftraggeber.

§ 3 Pflichten und Leistungen des Auftraggebers

(I) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle für die Vermittlung relevanten Informationen, insbesondere zur zu besetzenden Position, zu Gehalt, Einsatzort, gewünschten Qualifikationen sowie zu betrieblichen und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen.

(II) Der Auftraggeber sichert zu, dass alle bereitgestellten Angaben zur Stelle, zum Unternehmen sowie zu den Anforderungen an den Kandidaten der Wahrheit entsprechen und auf einem realen, konkreten Personalbedarf beruhen.

(III) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen – mitzuteilen, wenn ein durch den Auftragnehmer vorgeschlagener Kandidat einen Arbeitsvertrag unterzeichnet oder ein Arbeitsverhältnis auf andere Weise begründet wurde.

(IV) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine der vom Auftragnehmer übermittelten Kandidatenprofile, Bewerbungsunterlagen oder sonstigen personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es liegt eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers vor.

(V) Sollte dennoch eine Weitergabe oder eine Einstellung durch ein konzernverbundenes Unternehmen, eine Tochtergesellschaft oder ein Dritter erfolgen, gilt der Vermittlungserfolg als durch den Auftragnehmer bewirkt. Der Honoraranspruch bleibt unberührt.

(VI) Die sorgfältige Prüfung der Eignung des vermittelten Kandidaten, insbesondere von Qualifikationen, Referenzen und Fähigkeiten, obliegt dem Auftraggeber. Dies gilt auch für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (z. B. Berufsankennung, Arbeitserlaubnis), sofern diese nicht explizit vom Auftragnehmer übernommen wurden.

(VII) Der Auftraggeber trägt die Kosten für Vorstellungsgespräche, insbesondere für etwaige Reise-, Unterbringungs- oder Übersetzungskosten des Kandidaten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(VIII) Die Teilnahme des Kandidaten am Sprachkurs (sofern vereinbart) ist vom Auftraggeber organisatorisch zu unterstützen, insbesondere durch Bereitstellung der erforderlichen technischen Voraussetzungen für Onlineformate.

§ 4 Vergütung

(I) Der Auftragnehmer erhält für eine erfolgreiche Vermittlung ein erfolgsabhängiges Honorar. Eine Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn zwischen dem Auftraggeber und einem vom Auftragnehmer vorgestellten Kandidaten ein Arbeitsvertrag oder sonstiger Beschäftigungsvertrag geschlossen wird.

(II) Die Höhe der Vergütung richtet sich – sofern nichts anderes individuell vereinbart wurde – nach dem Bruttojahreszielgehalt des vermittelten Kandidaten und beträgt 30 % dieses Gehalts zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(III) Das Bruttojahreszielgehalt umfasst sämtliche Vergütungsbestandteile, insbesondere:

- erfolgsunabhängige Leistungen (z. B. Einmalzahlungen, geldwerte Vorteile, Zulagen)



- erfolgsabhängige Leistungen (z. B. Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)

Erfolgsunabhängige Bestandteile werden mit ihrem steuerlichen Wert, erfolgsabhängige mit dem gewöhnlich zu erwartenden Betrag angesetzt.

Bei sonstigen Vertragsformen (z. B. Werkverträge, Projektverträge) gilt als Berechnungsgrundlage die für die geplante Laufzeit übliche Gesamtvergütung.

(IV) Die Vergütung wird in zwei Raten fällig:

- Erste Rate in Höhe von 5.000 € netto mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags
- Zweite Rate in Höhe des verbleibenden Honorars mit tatsächlichem Arbeitsantritt

(V) Scheitert das Arbeitsverhältnis nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrags, etwa durch Absage des Kandidaten, bleibt die erste Rate in voller Höhe geschuldet. Der Auftragnehmer bietet auf Wunsch des Auftraggebers eine neue Kandidatensuche an – eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nur, wenn dies schriftlich und individuell vereinbart wurde.

(VI) Im Falle eines Absprungs nach Vertragsunterzeichnung – unabhängig vom Grund – bestehen keine Regress- oder Haftungsansprüche gegen den Auftragnehmer.

(VII) Wird ein durch den Auftragnehmer vorgestellter Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach Profilvorstellung vom Auftraggeber, von verbundenen Unternehmen oder Dritten eingestellt, gilt dies als erfolgreiche Vermittlung im Sinne dieser Bedingungen. Der volle Vergütungsanspruch entsteht.

(VIII) Kommt eine Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Kandidat zunächst nicht zustande, erfolgt aber zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von 12 Monaten eine Einstellung – gleich in welcher Form –, gilt dies ebenfalls als erfolgreicher Vermittlungsfall.

(IX) Bei Vermittlungen für mehrere oder wechselnde Einsatzorte, bei Projektverträgen oder bei einer späteren Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist das jeweils relevante Gesamtvergütungsvolumen anzusetzen.

(X) Alle Zahlungen sind ohne Abzug binnen 7 Tagen ab Rechnungsstellung zu leisten. Im Verzugsfall gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB). Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 5 Sprachkurs

(I) Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber sprachliche Vorbereitungskurse an. Diese erfolgen je nach Absprache online oder vor Ort und dienen der Förderung der Arbeitsaufnahmefähigkeit und Integration des vermittelten Kandidaten als auch Bestandsmitarbeitern.

(II) Die Teilnahme am Sprachkurs ist verbindlich, sobald der Kurs vom Auftraggeber oder vom Kandidaten im Namen des Auftraggebers gebucht wurde.

(III) Eine Absage der Teilnahme ist bis spätestens zehn Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Bei späteren Absagen wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 75 % des vereinbarten Kurspreises berechnet.

(IV) Im Falle eines Kursabbruchs durch den Kandidaten oder durch den Auftraggeber besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, es sei denn, der Abbruch erfolgt aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit mit ärztlichem Nachweis).



(V) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kursteilnahme sicherzustellen (z. B. stabile Internetverbindung, Mikrofon, Kamera, geeigneter Arbeitsplatz).

(VI) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Kandidat das angestrebte Sprachniveau tatsächlich erreicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Der Lernerfolg hängt maßgeblich von der Mitarbeit und den individuellen Fähigkeiten des Kandidaten ab.

§ 6 Haftung

(I) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber ausschließlich bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

(II) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern nicht wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen sind. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(III) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den vermittelten Kandidaten gemachten Angaben oder Unterlagen. Eine Haftung für unrichtige, unvollständige oder unwahre Informationen der Kandidaten oder des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

(IV) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung für die fachliche oder persönliche Eignung der vermittelten Kandidaten. Ebenso wird keine Garantie für das Zustandekommen oder den Fortbestand eines Arbeitsverhältnisses übernommen.

(V) Sollte ein vermittelter Kandidat – gleich aus welchem Grund – nach Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags absagen, die Stelle nicht antreten oder das Arbeitsverhältnis vorzeitig wieder beenden, besteht keine Haftung des Auftragnehmers.

(VI) Eine Verpflichtung zur kostenfreien Nachvermittlung besteht nur bei ausdrücklicher, schriftlich getroffener individueller Vereinbarung. Ein Rechtsanspruch hierauf wird ausgeschlossen.

(VII) Verzögerungen im Vermittlungsprozess, die auf externe Faktoren zurückzuführen sind – insbesondere behördliche Bearbeitungszeiten, Visumverfahren, fehlende Erreichbarkeit der Parteien oder pandemiebedingte Reisebeschränkungen – stellen keinen Mangel der Leistung dar. Sie berechtigen weder zur Minderung, noch zum Rücktritt oder zu Schadensersatzansprüchen.

(VIII) Für Leistungen, die über Partnerfirmen oder unter den Marken Futurovia und TALENTHIRSCH erbracht werden, haftet ausschließlich der jeweilige Anbieter auf Grundlage seiner eigenen AGB.

(IX) Der Auftragnehmer haftet nicht für technische Störungen, Unterbrechungen oder Datenverluste, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

(I) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(II) Alle personenbezogenen Daten, die vom Auftraggeber oder den vermittelten Kandidaten zur Verfügung gestellt werden, werden ausschließlich im Rahmen der Auftragsabwicklung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht oder keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

(III) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu verhindern.



(IV) Der Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits, sämtliche ihm im Rahmen der Vermittlung übermittelten personenbezogenen Informationen über Kandidaten vertraulich zu behandeln und nur für den vorgesehenen Zweck – die Beurteilung und etwaige Einstellung des Kandidaten – zu verwenden.

(V) Nach Abschluss des Vermittlungsprozesses sind dem Auftragnehmer alle nicht mehr benötigten personenbezogenen Daten entweder zurückzugeben oder DSGVO-konform zu vernichten.

(VI) Weitere Informationen zum Datenschutz des Auftragnehmers finden sich unter: <https://personalvermittlungplus.de/datenschutz>

§ 8 Ethik, Gleichbehandlung und Compliance

(I) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur strikten Einhaltung aller geltenden arbeits-, aufenthalts- und diskriminierungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

(II) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine diskriminierenden Anforderungen im Rahmen der Stellenbeschreibung oder im Auswahlprozess zu stellen und alle vermittelten Kandidaten fair und gleichbehandelt zu behandeln.

(III) Der Auftragnehmer führt alle Vermittlungsleistungen im Einklang mit ethischen Grundsätzen, Transparenz, Fairness und dem Prinzip der Nachhaltigkeit durch.

(IV) Das vollständige Compliance- und Ethik-Leitbild der PersonalvermittlungPlus UG ist abrufbar auf der Webseite.

§ 8 Schlussbestimmungen

(I) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(II) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – sofern rechtlich zulässig – Heilbronn.

(III) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(IV) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Stand 05.06.2025